



Brüssel, den 18. Dezember 2025
(OR. en)

16999/25
ADD 2

ECOFIN 1774
UEM 645
FIN 1577
ECB
EIB

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. Dezember 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2025) 430 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN Aktualisierte Verfolgung klimabezogener Ausgaben und digitale Markierung des Aufbau- und Resilienzplans Deutschlands Begleitunterlage zum Vorschlag für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Deutschlands

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2025) 430 final.

Anl.: SWD(2025) 430 final

16999/25 ADD 2

ECOFIN1A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 17.12.2025
SWD(2025) 430 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

**Aktualisierte Verfolgung klimabezogener Ausgaben und digitale Markierung des
Aufbau- und Resilienzplans Deutschlands**

Begleitunterlage zum

Vorschlag für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Deutschlands**

{COM(2025) 793 final}

DE

DE

AKTUALISIERTE VERFOLGUNG KLIMABEZOGENER AUSGABEN UND DIGITALE MARKIERUNG DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS DEUTSCHLANDS

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie die Methodik zur Verfolgung von klimabezogenen Ausgaben und die Methodik zur digitalen Markierung nach Anhang VI bzw. VII der Verordnung (EU) 2021/241 im geänderten Aufbau- und Resilienzplan Deutschlands im Einzelnen angewandt werden.

Interv.ber. = Interventionsbereich.

Koeff. = Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung für Klimaschutzziele und für den digitalen Wandel auf der Grundlage der Anhänge VI und VII der ARF-Verordnung.

Neue oder geänderte Maßnahmen werden hervorgehoben, um sie von den unveränderten Maßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan zu unterscheiden.

ID der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme/Teilmaßnahme	Mittelansatz (in Mio. EUR)	Klima		Digitales	
			Interv.ber.	Koeff.	Interv.ber.	Koeff.
1.1.1.1	Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI: Teil 1	470,6	022	100 %		
1.1.1.2	Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI: Teil 2	470,6	027	100 %		
1.1.1.3	Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI: Teil 3	470,6	033	100 %		
1.1.2	Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie	55	022	100 %		
1.1.4	Projektbezogene Forschung (Klimaschutzforschung)	50,4*	022	100 %		
1.1.5	Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	588,2*	022	100 %		
1.1.6	Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)	570	034a0	100 %		
1.2.1	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	637,8	077	100 %		
1.2.2.1	Förderrichtlinie Elektromobilität: FuE, Mobilitätskonzepte	42*	022	100 %		
1.2.2.2	Förderrichtlinie Elektromobilität: Emissionsfreie Fahrzeuge	21*	nicht zutreffend**	100 %		
1.2.3.1	Unterstützung für den Austausch des privaten Fuhrparks: Emissionsfreie Fahrzeuge	2764	nicht zutreffend**	100 %		
1.2.3.2	Unterstützung für den Austausch des privaten Fuhrparks: Hybridfahrzeuge	1 296	nicht zutreffend**	40 %		
1.2.4	Verlängerung des Erstzulassungszeitraumes für die Gewährung der zehnjährigen Steuerbefreiung reiner Elektrofahrzeuge	295	nicht zutreffend**	100 %		
1.2.5	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	1085	nicht zutreffend**	100 %		
1.2.6.1	Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr: elektrisches rollendes Material	129,9	072a	100 %		
1.2.7.1	Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und	458,3*	022	100 %		

ID der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme/Teilmaßnahme	Mittelansatz (in Mio. EUR)	Klima		Digitales	
			Interv.ber.	Koeff.	Interv.ber.	Koeff.
	Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr: Teil 1					
1.2.7.2	Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr: Teil 2	168,1*	nicht zutreffend**	100 %		
1.3.2	Kommunale Reallabore der Energiewende	57	025	40 %		
1.3.3.1	CO ₂ -Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude – Innovationsförderung: Renovierungen von mittlerer Intensität	2 500	025a	100 %		
1.3.3.2	CO ₂ -Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude – Innovationsförderung: Einzel-sanierungsmaßnahmen	1 595	025	40 %		
2.1.1.1	Eine innovative Datenpolitik für Deutschland: Gesamtstrategie High Performance Computing	7,2*			021c	100 %
2.1.1.2	Eine innovative Datenpolitik für Deutschland: Ideenwettbewerb und Pilotierung Datentreuhänder	37,3*			009a	100 %
2.1.1.3	Eine innovative Datenpolitik für Deutschland: Forschungsnetzwerk Depersonalisierung & Förderprogramm Anonymisierung	70,7*			009a	100 %
2.1.1.5	Eine innovative Datenpolitik für Deutschland: Nationale Forschungsdateninfrastruktur und Datenkompetenz	38,2*			108	100 %
2.1.1.6	Eine innovative Datenpolitik für Deutschland: Doktorandenprogramm im Bereich Datenwissenschaften	5,5*			108	100 %
2.1.1.7	Eine innovative Datenpolitik für Deutschland: Anreize zur Nachnutzung von Daten	4,2*			108	100 %
2.1.1.8	Eine innovative Datenpolitik für Deutschland: Langzeit-Kompetenz-Monitoring	8,0*			108	100 %
2.1.1.9	Eine innovative Datenpolitik für Deutschland: Data Literacy Kurse für Studierende	4,8*			108	100 %
2.1.1.10	Eine innovative Datenpolitik für Deutschland: Toolbox Datenkompetenz	8,5*			108	100 %
2.1.1.11	Eine innovative Datenpolitik für Deutschland: Innovationsprozess „Architekturen, Institutionen und Räume für die Datengesellschaft“	1,6*			108	100 %
2.1.1.12	Eine innovative Datenpolitik für Deutschland: Etablierung von Datenkooperationen	2,5*			011	100 %
2.1.1.13	Eine innovative Datenpolitik für Deutschland: Datenkompetenz in der Bundesverwaltung: Datenlabore, CDS und Kompetenzaufbau	245,1*			108	100 %
2.1.2	IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	1 500			021c	100 %

ID der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme/Teilmaßnahme	Mittelansatz (in Mio. EUR)	Klima		Digitales	
			Interv.ber.	Koeff.	Interv.ber.	Koeff.
2.1.3.1	IPCEI Nächste Generation von Cloud-Infrastruktur und -Services (IPCEI-CIS): Kriterien für Emissionsverringerung und Energieeffizienz	141,5	055a	40 %	021c	100 %
2.1.3.2	IPCEI Nächste Generation von Cloud-Infrastruktur und -Services (IPCEI-CIS)	141,5			021c	100 %
2.2.1.1	Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zuliefererindustrie: Digitalisierung der Produktion als Schub für Produktivität und Resilienz: Kriterien für die Senkung der Treibhausgasemissionen oder für Energieeffizienz	650	010b	40 %	010b	100 %
2.2.1.2	Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zuliefererindustrie: Digitalisierung der Produktion als Schub für Produktivität und Resilienz	427,1			010b	100 %
2.2.1.3	Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zuliefererindustrie: Neue innovative Produkte als Schlüssel für Fahrzeuge und Mobilität der Zukunft – automatisiertes Fahren	392,7			009a	100 %
2.2.1.5	Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zuliefererindustrie: Gemeinsame Lösungen finden, regionale Innovationscluster aufbauen	232,4			019	40 %
2.2.2	Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“	31,9*			016	40 %
2.2.3	Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr (dtec.bw)	588,2*			009a	100 %
2.2.4	Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke/Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene Deutschland“ (SLP)	500	070	40 %	070	100 %
3.1.1	Investitionsprogramm für Lehrer-Endgeräte	420,2*			012	100 %
3.1.2	Bildungsplattform	529,4*			012	100 %
3.1.3	Bildungskompetenzzentren	172,3*			108	100 %
3.1.4	Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr	84*			012	100 %
4.1.3	Programm „Ausbildungsplätze sichern“	282			099	40 %
4.1.5	Digitale Rentenübersicht	28,8*			011	100 %
5.1.1	Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	684*			011	100 %
5.1.2	Zukunftsprogramm Krankenhäuser	3 000			095	100 %
6.1.1	Europäisches Identitätsökosystem	168,1*			011	100 %
6.1.2	Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	2 521*			011	100 %
6.1.3	Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung	231,1*			011	100 %
7.1.1	Erweiterte Maßnahme: CO ₂ -Gebäudesanierung: Bundesförderung	2 090	025	40 %		

ID der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme/Teilmaßnahme	Mittelansatz (in Mio. EUR)	Klima		Digitales	
			Interv.ber.	Koeff.	Interv.ber.	Koeff.
	effiziente Gebäude – Innovationsförderung: Einzelsanierungsmaßnahmen					
7.1.2.1	Förderprogramm für emissionsfreie leichte und schwere Nutzfahrzeuge: Fahrzeuge	125,5	nicht zutreffend**	100 %		
7.1.2.2	Förderprogramm für emissionsfreie leichte und schwere Nutzfahrzeuge: elektrische Ladestationen und Wasserstofftankstellen	96,4	077	100 %		
7.1.3	Digitale Plattform zur Beschleunigung der Planung und Genehmigung	99	033	100 %	011	100 %

Anmerkung: Zellen mit grüner Schattierung enthalten Änderungen gegenüber der im Juni 2025 angenommenen Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, [SWD\(2025\) 165 final](#).

* Die Zahlen des Mittelansatzes sind auf Hunderttausend gerundet. Die Tabelle weist die Kosten der Maßnahmen ohne MwSt aus. Bei den meisten Maßnahmen entspricht dies den im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Kosten. In Bezug auf mit einem Sternchen (*) gekennzeichnete Maßnahmen gab Deutschland jedoch bei der Vorlage seines Aufbau- und Resilienzplans im April 2021 an, dass deren Kosten MwSt enthalten können; in dieser Tabelle werden die Kosten für diese Maßnahmen unter Abzug der potenziellen MwSt angegeben (in der Annahme, dass auf sie der volle MwSt-Satz von 19 % Anwendung findet).

** Die „Methodik zur Verfolgung von Klimamaßnahmen“ im Anhang der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität sieht keine Interventionsbereiche vor, die es ermöglichen würden, Elektrofahrzeuge oder Plug-in-Hybridfahrzeuge klima- oder umwelbezogen zu verfolgen, mit Ausnahme von Fahrzeugen im Nahverkehr, die unter den Interventionsbereich 074 fallen. Gemäß Artikel 18 Absatz 4 Buchstabe e der Verordnung ist die Methodik jedoch „entsprechend auf Maßnahmen anzuwenden, die keinem in Anhang VI aufgeführten Interventionsbereich direkt zugeordnet werden können“. In diesem Kontext hat die Kommission einen Klimaschutzbeitragskoeffizienten von 100 % für emissionsfreie Fahrzeuge aller Kategorien (dazu gehören batterieelektrische Fahrzeuge und mit Brennstoffzelle/Wasserstoff betriebene Fahrzeuge), einen Klimaschutzbeitragskoeffizienten von 40 % für Plug-in-Hybrid-Leichtfahrzeuge und, in Übereinstimmung mit den Kriterien der Taxonomie-Verordnung, einen Klimaschutzbeitragskoeffizienten von 100 % für emissionsarme schwere Nutzfahrzeuge angewendet.

*** Zwar übersteigen die geschätzten Kosten des Aufbau- und Resilienzplans Deutschlands die Gesamtzuweisung nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung an Deutschland, aber Deutschland wird sicherstellen, dass alle Ausgaben im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die in dieser Tabelle als Beitrag zu den Klimaschutzz Zielen ausgewiesen sind, vollständig über Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden.

**** Die Reformen und Investitionen im REPowerEU-Kapitel werden bei der Berechnung des Beitrags des Plans zur Anforderung des Digitalisierungsziels gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 nicht berücksichtigt.